

Kämmerei

Datum: 2011-12-12

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5373/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2012

Titel:

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der außerplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die
Investition Gemeindehaus Kolzenburg im Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt.**

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[nein]	EUR	
-auszahlungen	[ja]	EUR	siehe Haushalt 2012
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiter 60

Amtsleiter 66

Erläuterung/Begründung:

Die Fördermittel für das Gemeindezentrum Kolzenburg

Invest. - Nr.: 57318 00001

Produktkonto: 57318.096113

wurden in zwei Jahresscheiben bewilligt.

2011 wurden die Maßnahmen an der Gebäudehülle ausgeschrieben, vergeben und zum überwiegendem Teil bereits umgesetzt. (Abbrucharbeiten, Dachdeckerarbeiten, Arbeiten am Dachstuhl, Fenster, Rohbauarbeiten)

Die Gebäudehülle ist dicht, die Bauheizung installiert.

Mit den Mitteln der Jahresscheibe 2012 sollte der gesamte Innenausbau realisiert werden (Malerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Fußbodenbelag, Möblierung) und sobald es witterungsbedingt möglich ist, die Dämmung der Fassade und die Gestaltung der Außenanlage erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet es sich ab, dass bis Februar kein beschlossener Haushalt 2012 vorliegen wird. Im Haushalt 2011 ist keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Für die Baumaßnahme Gemeindehaus Kolzenburg hätte dies zur Folge, dass keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und somit keine weiteren Ausschreibungen und Auftragsvergaben erfolgen können. Die Baumaßnahmen müssten unterbrochen werden.

Um die Ausschreibungen und Auftragsvergaben nicht zu gefährden, soll eine Verpflichtungsermächtigung aus der Investmaßnahme Berkenbrücker Chaussee

Invest. – Nr.: 54110 00003

Produktkonto: 54110.096104

außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 73 (5) BbgKVerf ausnahmsweise auch außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2011 veranschlagte Gesamtbetrag in Höhe von 1.623.100 € wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Davon werden 168.900 €, die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2012, für das Gemeindehaus Kolzenburg bereitgestellt.